

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## 1. Vertragsparteien

- 1.) Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber (Kunde) und das Mobile Büroservice Hofmann Sylvia, Karl-Vogt-Str. 57, 5700 Zell am See (Auftragnehmer).
- 2.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtung diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch so ist dieses kein Vertragsverhältnis zwischen dem beauftragten Dritten und dem Auftraggeber. Sofern sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages bedient, so werden diese nicht Vertragspartner. Ist nicht ausdrücklich anders vereinbart hat dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.

## 2. Vertragsgrundlage

- 1.) Grundlage aller vertraglichen Beziehungen (Angebote, Leistungen, Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. So gilt die Auftragserteilung und die Bestätigung als vereinbart, und gelten hiermit f. künftige Aufträge, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- 2.) Gegenbestätigungen des Auftragsgebers unter Hinweis auf seine eigenen und Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen, außer der Auftragnehmer diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## 3. Angebote, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss

- 1.) Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.) Sofern nicht anderweitig bestimmt, ist die Auftragsbestätigung verbindlicher Gegenstand und den Umfang des Auftrags sowie für die Vergütung.
- 3.) Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von dieser Kenntnis nehmen kann. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es nicht an.
- 4.) Zum Vertragsabschluss bedarf es eines Auftrags des Auftraggebers sowie der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer in schriftlicher Form.

## 4. Art der Dienstleistung, Leistungsumfang

- 1.) Der Auftragnehmer ist für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Auftraggebers verfassten Dokumente nicht verantwortlich. Die Leistungen vom Auftragnehmer sind ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, wenn der Auftraggeber diese in alleiniger Verantwortung durchführt. Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.
- 2.) Soweit die tatsächlich zu erbringende Leistung vom Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweicht, gilt der tatsächliche Leistungsanspruch als vereinbart. Bei Minderungen im Zusammenhang mit Rabattgewährung der Preis laut Preisliste.

## 5. Allgemeine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 1.) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen seitens des Auftraggebers oder seines Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang für den Auftragnehmer unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten.
- 2.) Alle Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber den Auftragnehmer alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstandenen Schäden und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei.
- 3.) Von allen dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen und Datenträger, Auftraggeberkopien, auf die der Auftragnehmer bei eventuellen Datenverlusten zurückgreifen kann.
- 4.) Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht zeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden (Verzögerungen, Mehr- und Kostenaufwand usw.) vom Auftraggeber selbst zu tragen.

## 6. Lieferung, Termine und Fristen

- 1.) Die Lieferungen erfolgen auf dem vorher vereinbarten Übertragungsweg. Auftragnehmer haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten. Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung sind allein des Auftraggebers, soweit sie nicht auf grob Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Auftraggebers beruhen. Gleiches gilt bei anderweitiger Lieferung.

2.) Die in den Verträgen genannte Leistungstermine oder –fristen sind nur dann bindend, wenn sie vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Andernfalls sind Termine und Fristen unverbindlich.

3.) Kommt der Auftragnehmer in Verzug, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, oder tritt Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt usw. ein, so ist der Ersatz des mittelbaren ausgeschlossen und die Frist wird angemessen verlängert.

## **7. Zahlungsbedingungen**

1.) Die Vergütung der Leistung ist im Vertrag vereinbart. Zahlungen haben in Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist. Porto, Versand- und Transportkosten (z.B. Kurierfahrten) und Versicherungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2.) Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung **in bar** oder nach Vereinbarung bzw. Überweisung. Die Rechnungssumme bei Überweisungen ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.) Eine Zahlung gilt erst dann erfolgt, wenn der Auftragnehmer über deren verfügen kann. Eine verspätete Zahlung ist mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Ein weiterer Schadensersatzanspruch bleibt hievon unberührt.

4.) Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen sowie Umstände, die Auftragnehmer erst nach Vertragsabschluss bekannt werden und befürchten lassen, dass der Auftraggeber nicht rechtzeitig oder vollständig zahlen wird bzw. dass auch einer Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung gefährdet berechtigt den Auftragnehmer, sofortige Sicherheitsleistung für alle Forderungen dem Vertrag ohne Rücksicht auf Fälligkeit zu verlangen und bis zur Leistung der Sicherheit die Arbeiten am Liefergegenstand einzustellen.

5.) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Auftragnehmer dem ausdrücklich schriftlich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

## **8. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt**

1.) Es gilt der Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Produkte (Briefbögen, Fotokopien, Anschreiben, Scans, Website usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen seinem Urheberrecht. Somit dürfen Produkte die vom Auftragnehmer hergestellt wurden, weder vom Kunden noch von Dritten nachgedruckt oder in anderer Art vervielfältigt werden. Unautorisierter Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt und hat ein Verfahren wegen Verstoß gegen das Urheberrecht zur Folge.

2.) Bei allen an den Auftragnehmer übergebenen Arbeiten wird vorausgesetzt, dass dem Auftraggeber die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Eine Haftung welche aus der Missachtung solcher Rechte entstehen könnten, wird abgelehnt. Wenn Vorlagen mit dem Copyright Dritter ausgestattet sind, wird ebenfalls vorausgesetzt, dass der Auftraggeber über das Einverständnis des Urhebers verfügt.

## **9. Leistungsmängel, Haftung, höhere Gewalt**

1.) Leistungsmängel werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich und mit genauer Angabe der einzelnen Mängel bei dem Auftragnehmer angezeigt werden. An der erbrachten Leistung dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Leistung ist auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Preises zu verlangen.

2.) Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gelten ausdrücklich nicht für Abrechnungen der vereinbarten Leistung infolge außergewöhnlicher Umstände, wie Gewalt, Störung der EDV-Anlage, des Datennetzes, Handlungen Dritter, Kraft Verzögerungen bei der Übermittlung von Leistungen oder von Mitteilungen im Verschuldens des Zustellers sowie sonstige, direkte oder indirekte Schäden, die durch die Erbringung oder Nichterbringung der Leistungen entstanden sind. Es besteht insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Für das Eigentum des Auftraggebers, z.B. Datenträger, Briefpapier usw. wird für Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, ausgenommen es besteht der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

## **10. Vertraulichkeit, Datenschutz**

1.) Der Auftraggeber und Auftragnehmer sind einander zur vertraulichen Bestimmung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder

offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen..

2.) Angebot und sonstige Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3.) Der Auftragnehmer hat Dritte, deren er sich bei der Abwicklung dieses Vertrages bedient, auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

4.) Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten sowohl bei Transfer als auch bei der Datenverarbeitung vor dem unberechtigten Zugriff der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen.

## **11. Widerrufsrecht**

1.) Der Auftraggeber hat das Recht sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen Zugang der Auftragsbestätigung durch Erklärung des Widerrufs von dem Vertrag zu lösen. Der Widerruf ist schriftlich per Post, per E-Mail oder durch einen anderen dauerhaften Datenträger zu erklären. Zur Fristenwahrung genügt die Absendung der Frist.

2.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung der Leistung auch vor Widerrufsfrist zu beginnen. Der Auftraggeber stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## **12. Kündigung**

1.) Der Auftraggeber ist auch nach Erlöschen des Widerrufsrechts berechtigt den Auftrag jederzeit zu stornieren. In diesem Fall hat er jedoch die bis zur Stornierung entstanden Kosten zu erstatten und die bereits angefangenen Dienstleistungen zu zahlen.

2.) Eventuelle Aufwendungen beauftragter Dritter sind jedoch vollständig nach AGB zu ersetzen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung erhält der Auftraggeber die Unterlagen ihm bis zum Zeitpunkt der Kündigung befindlichen Fertigstellungs- sowie alle ihm eigenen Unterlagen zurück.

3.) Der Auftragnehmer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung unzumutbar geworden ist. Die Beweislast hat der Auftragnehmer.

## **13. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Lücke im Vertragsabschluss**

1.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder wird sich in dieser AGB eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2.) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder Auftrag der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die so weit wie möglich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vermutlich gewollt hätten.

## **14. Sonstiges**

1.) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Ebenfalls bedarf die Aufhebung dieser Schriftformklausel der Schriftform.

2.) Preisänderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer bleiben vorbehalten.

## **15. Anwendbares Recht**

1.) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das österreichische Recht.

2.) Sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, ist Zell am See Erfüllungsort, Zahlung und Lieferung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Zell am See.

Stand: Jänner 2013